

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
1. Allgemeines	4
1.1 Graphische Darstellung der Beteiligungen des Kreises Recklinghausen	4
1.2 Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung	5
1.3 Beteiligungsbegriff	5
1.4 Gesellschaft mit beschränkter Haftung	6
1.5 Zweckverband	6
1.6 Anstalt des öffentlichen Rechts	6
2. Unmittelbare Beteiligungen	7
2.1 RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH	7
2.2 Vestische Straßenbahnen GmbH	10
2.3 Seegesellschaft Haltern mbH	13
2.4 newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Infrastrukturgesellschaft)	15
2.5 Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH	18
3. Mittelbare Beteiligungen	20
3.1 Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	20
3.2 nachrichtlich	22
- Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH	22
- WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	22
4. Zweckverbände	23
4.1 Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen	23
4.2. Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe	25
4.3. Zweckverband VRR	27
4.4. Zweckverband EKOCity	29
4.5. Sparkassenzweckverband	30
5. Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	32

5.1 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe	32
---	-----------

Anlagen	34
----------------	-----------

Bilanz 31.12.2013, Gewinn- und Verlustrechnung 2013, Anlagenverzeichnis 2013 der Vestische Straßenbahnen GmbH, Herten	35 - 37
--	----------------

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

seit 1995 erstellt der Kreis Recklinghausen jährlich einen Beteiligungsbericht und informiert so seine Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Mitglieder des Kreistags über Mitgliedschaften des Kreises in privatrechtlichen Gesellschaften.

Der Beteiligungsbericht bietet eine umfangreiche Orientierungshilfe für die politischen Gremien, die Verwaltung sowie die breite Öffentlichkeit und stellt ein Instrumentarium zur Steuerung und Kontrolle der Unternehmen dar. Zielsetzung des Berichts ist eine weitere Erhöhung der Transparenz der Beteiligungen des Kreises sowie ihrer wirtschaftlichen Entwicklung.

Dem Beteiligungsbericht 2013 liegen für alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Kreises Recklinghausen sowie Zweckverbände und die Anstalt des öffentlichen Rechts, in denen der Kreis Recklinghausen Mitglied ist, die Daten der geprüften und testierten Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 zugrunde.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) in Verbindung mit § 112 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) enthält der Bericht Angaben über

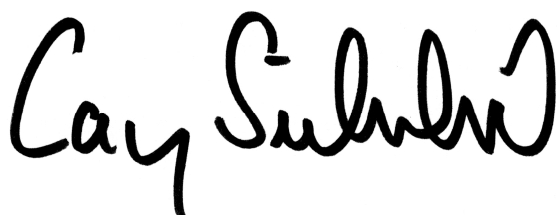
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen,
- Beteiligungsverhältnisse und
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft.

Die Beteiligungsverhältnisse sind in 2013 unverändert geblieben. Da dieser Beteiligungsbericht das Kalenderjahr 2013 betrifft und lediglich einen Ausblick auf die Entwicklung der Gesellschaften für 2014 eröffnet, sind die Gremienneubesetzungen nach der Kreistagswahl 2014 noch nicht berücksichtigt worden.

In diesem Beteiligungsbericht wird neben den Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts auch über die Zweckverbände und erstmalig über das CVUA-MEL als Anstalt des öffentlichen Rechts berichtet.

Der Beteiligungsbericht liegt im Kreishaus zur Einsichtnahme aus. Interessierte Bürgerinnen und Bürger des Kreises Recklinghausen und alle anderen Interessierten können sich den Bericht auch unter www.kreis-re.de ansehen.

Recklinghausen, im Oktober 2014



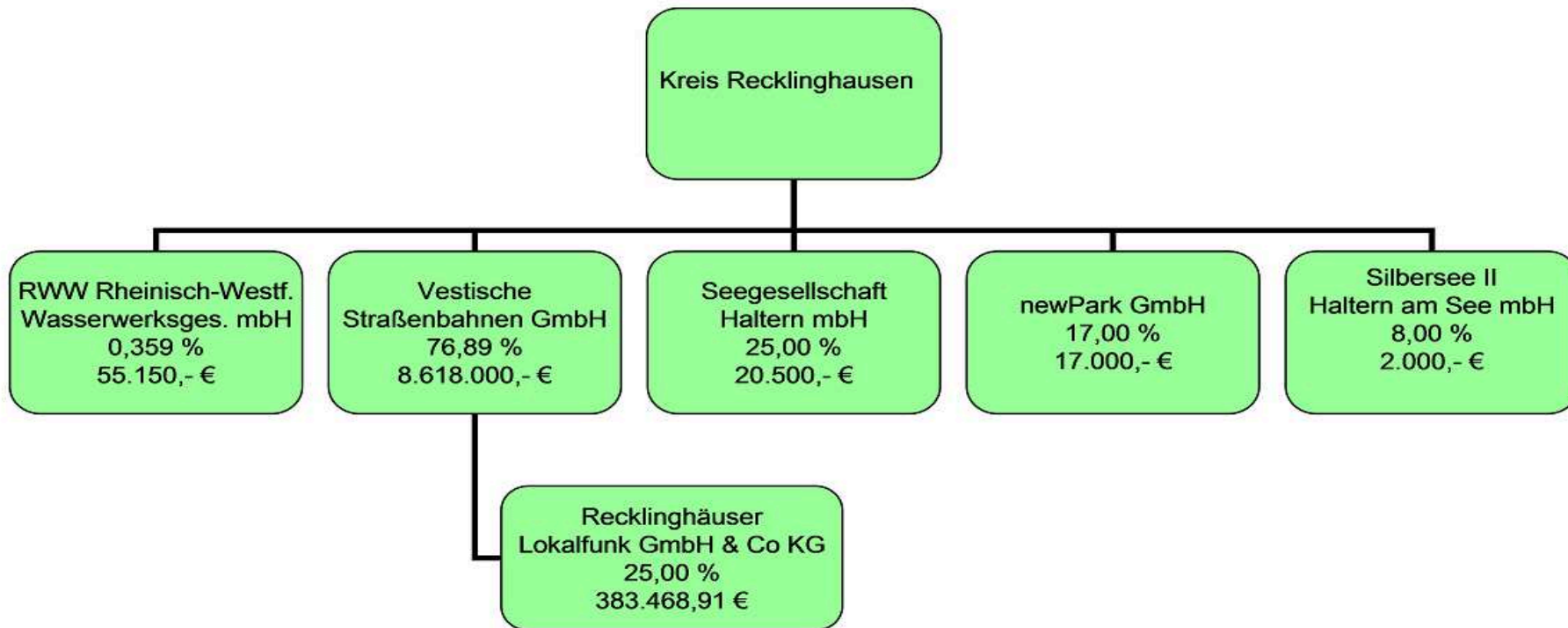
Cay Süberkrüb
Landrat



Roland Butz
Kreisdirektor

1. Allgemeines

1.1 Graphische Darstellung der Beteiligungen des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2013



1.2 Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) in Verbindung mit §§ 107, 108 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) darf sich der Kreis Recklinghausen wirtschaftlich betätigen, wenn

- ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
- der dringende öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch andere Unternehmen erfüllt werden kann.

Der Kreis darf außerdem Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

- ein wichtiges Interesse an der Gründung oder Beteiligung vorliegt,
- eine Rechtsform gewählt wird, die die Haftung begrenzt,
- die Einzahlungsverpflichtung in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Kreises steht,
- sich der Kreis nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
- der Kreis einen angemessenen Einfluss erhält (z. B. durch einen Aufsichtsrat) und dieser vertraglich gesichert wird,
- das Unternehmen vertraglich auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird und
- gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs aufgestellt und geprüft werden.

1.3 Beteiligungsbegriff

Der Begriff „Beteiligungen“ wird im Handelsgesetzbuch definiert. Danach sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligungen gelten dabei auch Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals an einer Kapitalgesellschaft überschreitet.

1.4 Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Der Kreis Recklinghausen ist ausschließlich an Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) beteiligt. Die GmbH verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit ihren Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital beteiligt. Ihre Haftung ist auf das Stammkapital beschränkt. Die Organe der GmbH sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrats ist nach dem Gesellschaftsrecht zwar freigestellt, jedoch zwingend für Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung (§ 108 I Nr. 6 GO).

Das GmbH-Gesetz ist Rechtsgrundlage für eine GmbH.

1.5 Zweckverband

Ein Zweckverband ist keine Beteiligung, sondern eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die ihre Angelegenheiten im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen unter eigener Verantwortung selbst verwaltet. Sie ist ein Zusammenschluss mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften auf der Grundlage eines Gesetzes und/oder eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zur gemeinsamen Erledigung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe.

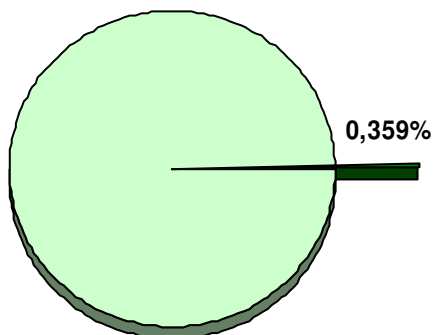
Die rechtliche Grundlage für die Tätigkeit der Zweckverbände ist in erster Linie das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NW, welches den Zusammenschluss von Gemeinden und Kreisen zu einem Zweckverband für die Erfüllung einzelner Aufgaben zulässt.

1.6 Anstalt des öffentlichen Rechts

Eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Wie jede juristische Person des öffentlichen Rechts handelt auch die Anstalt durch ihre Organe, den Vorstand und den Verwaltungsrat. Der Vorstand hat die Funktion der geschäftsführenden Leitung der AöR, die er in eigener Verantwortung ausübt. Zwingend vorgesehen ist eine Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes durch den Verwaltungsrat, dem somit überwiegend Kontrollfunktionen, selten Entscheidungsfunktionen zukommen. Im Gegensatz zu der Körperschaft des öffentlichen Rechts wird die Anstalt des öffentlichen Rechts nicht mitgliederschaftlich organisiert, sondern bietet nur eine Benutzungsmöglichkeit.

2. Unmittelbare Beteiligungen

2.1 RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH



Anteil des Kreises Recklinghausen

Allgemeines

Der Landkreis Recklinghausen war im Jahr 1912 neben der Stadt Mülheim und dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk Essen Mitbegründer der RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW) zu Mülheim-Ruhr.

Die kommunalen Gesellschafter der RWW haben in 2002 große Teile ihrer RWW-Beteiligung an die RWE Aqua GmbH veräußert. Vom Kreis Recklinghausen wurden Geschäftsanteile im Nominalwert von 485.100 € und 127.450 € verkauft.

In einem Garantie- und Konsortialvertrag ist den kommunalen Gesellschaftern für die Geschäftsjahre 2005 bis zum Ende der Mindestlaufzeit des Garantie- und Konsortialvertrags (31.12.2026) eine Mindestdividende garantiert worden.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erfüllung wassertechnischer und wasserwirtschaftlicher Aufgaben und Dienstleistungen auf dem Wasser- und Abwassersektor. Die RWW ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gegenstand des Unternehmens zu fördern. Sie ist so zu führen, dass die geltenden Gesetze, insbesondere die Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, beachtet werden.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Erfüllung wassertechnischer und wasserwirtschaftlicher Aufgaben und Dienstleistungen auf dem Wasser- und Abwassersektor) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Die RWW erfüllt mit ihrer Tätigkeit den dringenden öffentlichen Zweck der Trinkwasserversorgung.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Per 31.12.2013 beträgt das Stammkapital der Gesellschaft 15.381.950 €.

Die einzelnen Gesellschafter sind am 31.12.2013 unverändert wie folgt beteiligt:

RWE Aqua GmbH	(79,785 %)	12.272.450 €
Beteiligungsholding Mülheim an der Ruhr GmbH	(10,000 %)	1.538.200 €
Stadt Bottrop	(5,609 %)	862.850 €
Stadt Gladbeck	(4,243 %)	652.700 €
Kreis Recklinghausen	(0,359 %)	55.150 €
Stadt Oberhausen	(0,004 %)	600 €
		15.381.950 €

Der Geschäftsanteil von 55.150 € wird vom Kreis Recklinghausen treuhänderisch gehalten.

Organe der Gesellschaft und Vertreter des Kreises

- **Geschäftsführung**

Herr Dr. Franz-Josef Schulte

- **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat besteht aus 10 Mitgliedern.

Name:

Herr Bernd Böddeling (Vorsitzender)	RWE Deutschland AG
Herr Uwe Bonan (stellv. Vorsitzender)	Stadt Mülheim an der Ruhr
Herr Hermann Hirschfelder (stellv. Vorsitzender)	Stadt Bottrop
Herr Roland Bernert	RWE Vertrieb AG
Herr Bernd Brockmann	Arbeitnehmersvertreter (bis 05.02.13 und ab 10.06.13)
Frau Andrea Dorsch-Kellermann	RWE Deutschland AG (ab 06.05.13)
Herr Dr. Christoph Hilz	RWE Aqua GmbH (bis 15.04.13)
Herr Jürgen Holzmann	Stadt Gladbeck
Herr Dr. Arndt Neuhaus	RWE Deutschland AG
Herr Markus Püll	Stadt Mülheim an der Ruhr
Herr Gaetano Randazzo	Arbeitnehmersvertreter (bis 05.02.13)
Herr Tim Wehling	Arbeitnehmersvertreter (ab 10.06.13)

- **Gesellschafterversammlung**

Als Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung ist vom Kreistag bestellt:

Herr Jürgen Linau-Seifer

Dividende

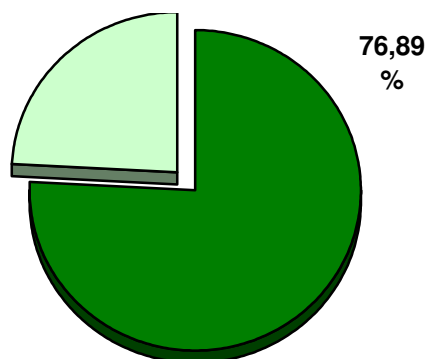
	2013	2012	2011	2010	2009
Dividende	65,095 %	65,095 %	65,095 %	65,095 %	65,095 %

Ab dem Geschäftsjahr 2005 wird eine Dividende gewährt, die über die vertraglich geregelte Mindestdividende hinausgeht.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Bei der Abrechnung 2013 mit der Vestische Straßenbahnen GmbH wird für den „Treuhandanteil“ ein Betrag in Höhe von ca. 36.000,- € in Abzug gebracht.

2.2 Vestische Straßenbahnen GmbH



Anteil des Kreises Recklinghausen

Allgemeines

Der Kreis Recklinghausen ist seit 1915 Gesellschafter der Vestische Straßenbahnen GmbH.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind der Bau, der Erwerb und der Betrieb von Verkehrseinrichtungen jeder Art, ferner alle diese Zwecke fördernden Geschäfte und Beteiligungen, gegebenenfalls in Gemeinschaft mit anderen Verkehrsunternehmen, sowie alle anderen mit dem Verkehr in Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Darüber hinaus ist Gegenstand des Unternehmens der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an anderen Gesellschaften im Rahmen des gemeinderechtlich Zulässigen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftsgegenstand gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten.

Die Vestische Straßenbahnen GmbH erbringt Betriebsleistungen vor allem im Kreis Recklinghausen und in den Städten Bottrop und Gelsenkirchen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Unternehmensgegenstand der Vestische Straßenbahnen GmbH ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags u. a. der Bau, der Erwerb und der Betrieb von Verkehrseinrichtungen jeder Art. Der Aufgabe der Personenbeförderung kommt die Vestische Straßenbahnen GmbH durch den Einsatz von Omnibussen im Kreis Recklinghausen, der Stadt Bottrop, in Teilen der Stadt Gelsenkirchen und in geringem Umfang in angrenzenden Gebietskörperschaften nach. Damit übernimmt die Gesellschaft die Aufgabe der Daseinsvorsorge des öffentlichen Personennahverkehrs für einen Teil der Bevölkerung in dem beschriebenen Einzugsgebiet.

Das Leistungsangebot der Vestische Straßenbahnen GmbH basiert auf den jeweils gültigen Nahverkehrsplänen, die von den Aufgabenträgern verabschiedet wurden.

Die Zweckerreichung ist durch die in 2013 erbrachten Betriebsleistungen erfolgt.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich Ende 2013 unverändert wie folgt dar:

Kreis Recklinghausen	(76,89 %)	8.618.000 €
Stadt Gelsenkirchen	(12,38 %)	1.388.000 €
Stadt Bottrop	(10,73 %)	1.203.000 €
		11.209.000 €

Im Übrigen wird auf die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und den Anlagenspiegel verwiesen, die zur näheren Erläuterung als Anlagen dem Beteiligungsbericht beigefügt sind.

Organe der Gesellschaft und Vertreter des Kreises

- **Geschäftsführung**
Herr Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Martin Schmidt

- **Aufsichtsrat**
Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern.

Name:

Herr Landrat Cay Süberkrüb (Vorsitzender)	Kreis Recklinghausen
Herr Hans Peter Lassak (stellv. Vorsitzender)	Kreis Recklinghausen
Herr David Borek (stellv. Vorsitzender)	Arbeitnehmersvertreter
Herr Kreisdirektor Roland Butz	Kreis Recklinghausen
Herr Dietmar Diek	Arbeitnehmersvertreter
Herr Frank Dupont	Stadt Gelsenkirchen
Herr Bernd Goerke	Kreis Recklinghausen
Herr Claus Görke	Arbeitnehmersvertreter
Herr Norbert Höving	Stadt Bottrop
Herr Bernd Lehmann	Kreis Recklinghausen
Herr Marc Liebehenz	Kreis Recklinghausen
Frau Elisabeth Linkmann	Kreis Recklinghausen
Frau Margitta Opora	Kreis Recklinghausen
Herr Günter Zbikowski	Arbeitnehmersvertreter
Herr Manfred Zweiböhmer	Arbeitnehmersvertreter

- **Gesellschafterversammlung**
Als Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung ist vom Kreistag bestellt:
Herr Klaus Wintermeyer

Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der öffentliche Personennahverkehr im Kreis Recklinghausen wurde 2013 weitgehend von der Vestische Straßenbahnen GmbH erbracht.

Der Kreistag des Kreises Recklinghausen hat in seiner Sitzung am 19.12.2005 dem „neuen ÖSPV-Finanzierungssystem im VRR“ zugestimmt. Am 17.12.2007 nahm der Kreistag eine Konkretisierung der Betrauung vor, indem der am 19.12.2005 zum Finanzierungssystem des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr gefasste Grundsatzbeschluss ergänzt wurde. Mit Beschluss des Kreistags vom 05.10.2009 ist eine Optimierung der genannten Betrauungsbeschlüsse erfolgt. Das VRR-Finanzierungssystem ist die Basis für die Zahlungen des Kreises Recklinghausen an die Vestische Straßenbahnen GmbH.

Zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖSPV und SPNV) im Kreisgebiet sind rd. 24,45 Mio. € in der Haushaltsplanung 2013 berücksichtigt worden.

Beim vorgenannten Ansatz wurden u. a. Ansprüche aus Vorjahren bereits in Abzug gebracht.

Die Höhe des Ansatzes für die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs wird vor allem durch die Vestische Straßenbahnen GmbH bestimmt.

Ab 2006 ist bei der Vestische Straßenbahnen GmbH eine Umstellung hinsichtlich der ertragswirksamen Verbuchung der Investitionszuschüsse erfolgt.

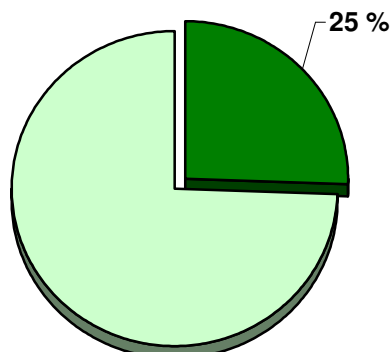
Für 2013 zeichnet sich für den von der Vestische Straßenbahnen GmbH im Kreis Recklinghausen erbrachten Verbundverkehr im Vergleich zur Haushaltsplanung eine Verbesserung um 1,02 Mio. € ab.

Die Vestische Straßenbahnen GmbH ist u. a. mit 25 % an der Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG beteiligt.

Sonstiges

Am 25.12.2011 ist auf dem Betriebshof der Vestische Straßenbahnen GmbH in Bottrop ein Brand ausgebrochen. Als wesentliche Anlagegüter wurden die Abstellhalle und 69 Omnibusse vollständig zerstört. Die 69 ausgebrannten Busse sind in 2012 durch neue Busse ersetzt worden. Die Wagenhallen wurden nach Wiederaufbau in 2013 im Rahmen eines Tages der offenen Tür eingeweiht.

2.3 Seegesellschaft Haltern mbH



Anteil des Kreises Recklinghausen

Allgemeines

Der Kreis Recklinghausen ist seit dem 11.04.1930 Gesellschafter der Seegesellschaft Haltern mbH.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Seebades in Haltern am See sowie die Bewirtschaftung und die Verpachtung des der Gesellschaft gehörenden gastronomischen Betriebes.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Betrieb des Seebades in Haltern als Naturfreibad ist ein Freizeitangebot für die Bevölkerung des Kreises Recklinghausen und der näheren Umgebung. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (u. a. Betrieb des Seebades in Haltern am See) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft wird die öffentliche Zwecksetzung des Unternehmens erreicht und der öffentliche Zweck erfüllt.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert 82.000 €. Jeder Gesellschafter ist mit einer Stammeinlage in Höhe von 20.500 € beteiligt (25 %).

Gesellschafter sind:

- die GELSENWASSER AG,
- der Regionalverband Ruhr,
- die Stadt Haltern am See,
- der Kreis Recklinghausen.

Organe der Gesellschaft und Vertreter des Kreises

- **Geschäftsführung**

Herr Siegfried Schmidt

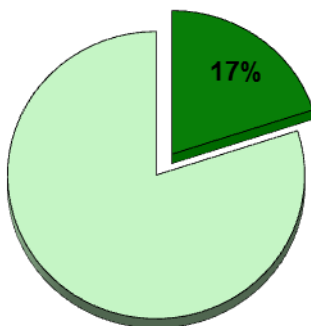
- **Gesellschafterversammlung**

Als Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung ist vom Kreistag bestellt:
Herr Josef Hovenjürgen

Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Bis auf weiteres ist kein Betriebskostenzuschuss vorgesehen (Beschluss der Gesellschafterversammlung am 07.12.2006).

2.4 newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Infrastrukturgesellschaft)



Anteil des Kreises Recklinghausen

Allgemeines

Der Kreis Recklinghausen war in 2001 neben der Arcadis Deutschland GmbH, der Emscher-Lippe-Agentur GmbH, der Industrie- und Handelskammer zu Münster und der Projekt Ruhr GmbH Mitbegründer der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (newPark GmbH).

Mit Kreistagsbeschluss vom 15.12.2004 wurde dem Entwurf des Gesellschaftsvertrags zugestimmt, der als Gesellschafter die Stadt Datteln, die WiN Emscher-Lippe GmbH, die Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen und den Kreis Recklinghausen vorsieht.

Die Umfirmierung der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH in eine Infrastrukturgesellschaft wurde in der Gesellschafterversammlung am 31.01.2005 notariell vollzogen. Dadurch haben sich in 2005 sowohl der Gegenstand des Unternehmens als auch die Beteiligungsverhältnisse verändert.

In seiner Sitzung am 11.09.2006 hat der Kreistag beschlossen, dass die newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Infrastrukturgesellschaft) bis zum 31.12.2007 fortgeführt wird.

Mit Kreistagsbeschluss vom 27.08.2007 wurde der Fortführung der newPark GmbH bis zum 31.12.2008 zugestimmt.

Am 23.03.2009 beschloss der Kreistag eine Neufassung des Gesellschaftsvertrags. Die notariellen Verträge wurden am 24.07.2009 beurkundet. Die Neufassung enthält eine Kapitalerhöhung und Veränderungen in den Gesellschaftsanteilen.

Der Anteil der Beteiligung des Kreises beträgt in 2009 22 % (bisher 34,17 %) und 22.000 € (bisher 10.250 €). Am 21.06.2010 wurden Gesellschaftsanteile an die Stadt Dortmund übertragen, so dass der Kreis Recklinghausen ab dem Übertragungszeitpunkt 17 % des Stammkapitals (17.000 €) hält.

In 2013 wurde das Förderprojekt „newPark, Entwicklung des Industrieareals auf Dattelner Stadtgebiet“ weiter fortgeschrieben. Das Förderprojekt wurde vom Fördergeber bis Ende 2013 und darüber hinaus bewilligt.

In 2013 sollte u.a. der Grunderwerb durchgeführt werden. Durch die Verweigerung der Landesbürgerschaft zum Grunderwerb im September 2013 konnte der Grunderwerb jedoch nicht realisiert werden. Im November 2013 beschloss der Kreistag für den Grunderwerb einen Betrag in Höhe 17 Millionen € zur Verfügung zu stellen. Der Grunderwerb soll nunmehr in 2014 erfolgen.

Gegenstand des Unternehmens

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist ausschließlich und unmittelbar auf die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Emscher-Lippe-Region gerichtet, und zwar durch Förderung und Umsetzung des newPark-Projekts.

Die Gesellschaft verfolgt diesen Zweck durch

- Konzeptionisierung von Finanzierungsmodellen sowie die Planung und Errichtung der Infrastruktur für das Projekt newPark auf der LEP-Fläche Datteln/Waltrop sowie durch den damit verbundenen Flächenerwerb im Sinne des newPark-Handbuchs,
- Vorbereitung und Durchführung der ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen des regionalen Ausgleichsmodells des newPark-Handbuchs,
- Begleitung der Bauleitplanung für die LEP-Fläche Datteln/ Waltrop und Erarbeitung von Maßnahmen zur Verkürzung von Genehmigungsverfahren im Rahmen der Ansiedlung von Unternehmen auf der LEP-Fläche Datteln/Waltrop (newPark-Baubuch),
- Beschaffung von finanziellen Mitteln zur Erledigung der genannten Aufgaben.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Wirtschaftsförderung) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

Die Geschäftsführung hat im Geschäftsjahr 2006 auf der Grundlage des in 2005 erstellten RWI-Gutachtens zu den regionalwirtschaftlichen Auswirkungen von newPark in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium NRW den regionalen Konsens sowie die weiteren Projektvoraussetzungen für eine öffentliche Förderung erarbeitet.

Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Infrastrukturgesellschaft) wird die öffentliche Zwecksetzung erfüllt und der öffentliche Zweck erreicht.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Beteiligungsverhältnisse ab dem 21.06.2010:

WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur	(17 %)	17.000 €
Strukturverbesserung mbH	(17,5 %)	17.500 €
Stadt Datteln	(17 %)	17.000 €
Kreis Recklinghausen	(15 %)	15.000 €
Stadt Dortmund	(0,5 %)	500 €
IHK Nord Westfalen, Münster	(5 %)	5.000 €
Stadt Lünen	(10 %)	10.000 €
Wirtschaftsförderungsges. Kreis Unna mbH	(3 %)	3.000 €
Stadt Olfen	(15 %)	15.000 €
NRW.URBAN GmbH		
	100 %	100.000 €

Organe der Gesellschaft und Vertreter des Kreises

- **Geschäftsführung**

Frau Dr. Petra Bergmann	Stadt Datteln
Herr H.-Joachim Kröger	Kreis Recklinghausen

- **Gesellschafterversammlung**

Als Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung ist vom Kreistag bestellt:
Herr Josef Hovenjürgen

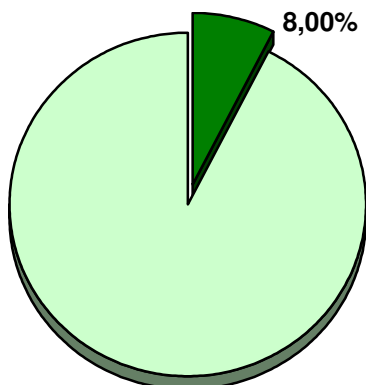
- **Aufsichtsrat**

Aufsichtsratsvorsitzender: Herr Landrat Cay Süberkrüb
Stellvertreter: Herr Thomas Westphal
Stellvertreter: Herr Wolfgang Pantförder

Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Laut Gesellschafterbeschlüssen vom 24.11.2010 und 24.06.2013 ist ein zweckgebundener Ertragszuschuss in Höhe von insgesamt 30.420,- € festgesetzt worden. Der Anteil des Kreises Recklinghausen betrug in 2013 6.120,- €.

2.5 Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH



Anteil des Kreises Recklinghausen

Allgemeines

Der Kreis Recklinghausen war am 13.04.2005 Mitbegründer der Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH. Die Betreibergesellschaft hat sich zum Ziel gesetzt, das vom Regionalverband Ruhr (RVR) für den Naturraum Haltern-Sythen, der sich im Bereich des Silbersees II durch sein hohes Potential schutzwürdiger Landschaftsteile und attraktiver Naherholungsmöglichkeiten auszeichnet, erarbeitete Handlungskonzept zu verwirklichen.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist das Betreiben des laufenden Badebetriebes sowie die Unterhaltung und Pflege des für die Freizeitnutzung notwendigen Geländes einschließlich Infrastruktur am Silbersee II.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft wurde mit dem Zweck gegründet, am Silbersee II für Erholungssuchende geordnete Park- und Bademöglichkeiten zu schaffen, nachdem der ursprüngliche Badesee Silbersee I wegen neuerlicher Aussandungsvorhaben nicht mehr zur Verfügung steht. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft wird die öffentliche Zweckbestimmung erreicht und der öffentliche Zweck erfüllt.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich Ende 2013 unverändert wie folgt dar:

Regionalverband Ruhr	(60,00 %)	15.000 €
Quarzwerte GmbH	(8,00 %)	2.000 €
Stadt Haltern am See	(8,00 %)	2.000 €
Kreis Recklinghausen	(8,00 %)	2.000 €
Rudolph Prinz von Croy	(8,00 %)	2.000 €
Sythengrund Wasagchemie Grundstücks- verwertungsgesellschaft Haltern mbH	(8,00 %)	2.000 €
		25.000 €

Organe der Gesellschaft und Vertreter des Kreises

- **Geschäftsführung**
Frau Dr. Sabine Christel Lange
- **Gesellschafterversammlung**
Als Vertreterin des Kreises in der Gesellschafterversammlung ist vom Kreistag bestellt:
Frau Susanne Gobrecht

Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See GmbH hat der Kreis Recklinghausen einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von maximal 2.000,- € jährlich zu leisten. Der Betriebskostenzuschuss in 2013 betrug 1.620,- €.

3. Mittelbare Beteiligungen

3.1 Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Allgemeines

Der Kreis Recklinghausen hat sich 1991 an der Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG beteiligt.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) für den Betrieb des lokalen Rundfunks ergeben:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen;
- dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen;
- für den Vertragspartner den in § 74 LMG NRW genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen;
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Darüber hinaus sind Gegenstand des Unternehmens alle mit Satz 1 unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Geschäfte.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Förderung des Betriebs lokalen Rundfunks erfüllt das Unternehmen einen öffentlichen Zweck im Sinne von § 107 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG wird dieser tatsächlich eingehalten.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Gesellschaftskapital (Summe der Kommanditeinlagen) beträgt 511.291,88 €. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04.12.1995 der Übertragung des Kommanditanteils des Kreises Recklinghausen an der Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG in Höhe von 127.822,97 € auf die Vestische Straßenbahnen GmbH zugestimmt.

Das restliche Kapital (383.468,91 €) hält die Presseholding Recklinghäuser Lokalfunk GmbH & Co. KG, Recklinghausen.

Organe der Gesellschaft und Vertreter des Kreises

- **Geschäftsführung**

Herr Kurt-Rolf Bauer

- **Gesellschafterversammlung**

Als Vertreterin des Kreises in der Gesellschafterversammlung ist vom Kreistag bestellt:

Frau Astrid Surkamp

Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Kreis Recklinghausen hat sich verpflichtet, die beiden anderen Gesellschafter der Vestische Straßenbahnen GmbH (die Städte Bottrop und Gelsenkirchen) von allen Aufwendungen freizustellen, die von der Vestische Straßenbahnen GmbH im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG getragen werden.

Etwaige Gewinne aus der Beteiligung an der Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG stehen dem Kreis Recklinghausen mittelbar über die Vestische Straßenbahnen GmbH in voller Höhe zu.

In 2013 wurde ein Teilbetrag in Höhe von 500.000,- € der auf den Gewinnvortragskonten gebuchten Gewinne an die Gesellschafter ausgezahlt, davon an die Vestische Straßenbahnen GmbH insgesamt 125.000 €.

3.2 nachrichtlich

Die nachfolgenden mittelbaren Beteiligungen aufgrund von Beteiligungen der Vestische Straßenbahnen GmbH werden wegen ihres relativ geringen Umfangs lediglich nachrichtlich aufgeführt:

Mittelbare Beteiligung	Nennwert / Anteil per 31.12.2013
Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH	900,00 €
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	2.556,46 €

4. Zweckverbände

4.1 Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen

Gegründet:	01.07.1975
Zweckverband seit:	01.07.2003
Sitz des Verbands:	45665 Recklinghausen Castroper Str. 30
Telefon:	02361 / 3033-444
Verbandsvorsteher:	Herr Johannes Beisenherz
1. Stellvertreter	Herr Ulrich Roland
2. Stellvertreter	Herr Christoph Tesche

Vertreter des Kreises Recklinghausen

Mitglied der Verbandsversammlung:	Herr Landrat Cay Süberkrüb
Stellvertretendes Mitglied:	Herr Kreisdirektor Roland Butz
Mitglied des Verbandsrats:	Frau Cäcilia Kirschbaum
Stellvertretendes Mitglied:	Herr Rudolf Schick
Mitglied des Arbeitskreises IT-Strategie:	Herr Rudolf Schick

Zusammensetzung des Zweckverbands

Der Zweckverband wird vom Kreis Recklinghausen und 8 der kreisangehörigen Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Gladbeck, Haltern am See, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop getragen.

Gegenstand des Zweckverbands

Dem Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen obliegt die umfassende Unterstützung der Verbandsmitglieder in allen Belangen der Informations- und Kommunikationstechnik (IT) im Rahmen eines Organisations-, Beratungs-, Qualifizierungs-, Software- und Produktionsverbundes.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Für erbrachte Dienstleistungen hat die GKD Recklinghausen dem Kreis Recklinghausen in 2013 insgesamt 4.319.624,43 € in Rechnung gestellt. Davon betreffen 2.273.369,76 € Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen für das Jobcenter.

Auf der Grundlage des in 2012 erwirtschafteten Gesamtergebnisses erstattete die GKD Recklinghausen dem Kreis in 2013 einen Überschussanteil in Höhe von 189.839,83 €. Außerdem erhielt der Kreis einen Anteil aus der Rückzahlung des Gewinnvortrags in Höhe von 27.215,46 € ausgezahlt.

4.2 Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe

Gegründet:	17.05.1920
Sitz des Verbands:	46282 Dorsten Schillerstr. 26
Telefon:	02362 / 91910
Verbandsvorsteher:	Herr Landrat Cay Süberkrüb
Stellvertretender Verbandsvorsteher:	Herr Kreisdirektor Roland Butz

Vertreter des Kreises Recklinghausen

Vorsitzender der Verbandsversammlung: Stellvertreterin:	Herr Jens Bennarend Frau Maria Huxel
Übrige Mitglieder der Verbandsversammlung:	Herr Landrat Cay Süberkrüb Herr Axel Heimsath Frau Lisa-Kristin Kapteinat Herr Franz-Josef Thorwesten Frau Elke Marita Stuckel-Lotz Frau Martina Ruhardt
Stellvertretende Mitglieder:	Herr Kreisdirektor Roland Butz Frau Brigitte Kohl Frau Tanja Soschinski Herr Volker Musiol Herr Karl-Heinz Dargel Herr Karl-Heinz Weber Herr Dr. Bert Wagener Herr Ingo Boxhammer

Zusammensetzung des Zweckverbands

Mitglieder des Zweckverbands sind der Kreis Recklinghausen, die Stadt Bottrop und die Stadt Gelsenkirchen.

Der Kreis Recklinghausen entsendet 8 Vertreter in die Verbandsversammlung, die Stadt Bottrop 2 und die Stadt Gelsenkirchen 5 Vertreter.

Gegenstand des Zweckverbands

Der Zweckverband ist Träger des „Studieninstituts für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe“ (Institut). Das Institut wird auf öffentlich-rechtlicher Grundlage betrieben.

Es hat die Aufgaben, den Dienstkräften der Verbandsmitglieder des Zweckverbandes und den Dienstkräften der kreisangehörigen Städte des Kreises Recklinghausen durch ein planmäßiges Studium eine gründliche theoretische, aber gleichwohl praxisbezogene Berufsausbildung zu vermitteln, die vorgeschriebenen Prüfungen abzunehmen und fachliche Fortbildung zu betreiben.

Das Institut hat ferner die Aufgabe, bei der Auslese der Bewerber die Anstellungsbehörden zu beraten und zu unterstützen, insbesondere die vorgeschriebenen oder üblichen Auswahlverfahren durchzuführen.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Verbandsumlage betrug 2013 insgesamt 419.219,00 €. Der Kreis beteiligte sich daran in Höhe von 260.544,61 €.

4.3 Zweckverband VRR

Gegründet:	1979
Sitz des Verbands:	45127 Essen Ribbeckstr. 15
Telefon:	0209 / 15840
Verbandsvorsteher:	Herr Herbert Napp
Stellvertretende Verbandsvorsteher:	Herr Landrat Cay Süberkrüb Herr Peter Jung
Vorsitzender der Verbandsversammlung:	Herr Bernhard Simon
1. Stellvertreter:	Herr Michael von der Mühlen
2. Stellvertreter:	Frau Martina Foltys-Banning
3. Stellvertreter:	Herr Dr. Ernst Kratzsch

Vertreter des Kreises Recklinghausen ab dem 05.02.2010 (Konstituierende Sitzung)

Mitglieder der Verbandsversammlung	Herr Hans-Peter Lassak Herr Günter Zöllner Herr Bernd Goerke Herr Harald Nübel Herr Landrat Cay Süberkrüb Herr Mario Herrmann
------------------------------------	--

Stellvertretende Mitglieder:	Herr Christoph Jünemann Herr Lothar Hegemann Herr Werner Niermann Frau Doris Schindler Herr Klaus Wintermeyer Frau Birgit Sandkühler
------------------------------	---

Zusammensetzung des Zweckverbands

Mitglieder des Zweckverbands sind neben dem Kreis Recklinghausen noch 23 weitere Kommunen.

Gegenstand des Zweckverbands

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr verfolgt das Ziel, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes, an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtetes und innerhalb des Verbandsgebiets koordiniertes Leistungsangebot im Öffentlichen Personennahverkehr sicherzustellen.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Für den Zweckverband VRR hat der Kreis Recklinghausen in 2013 eine Umlage in Höhe von 30.665,00 € gezahlt.

Der Zweckverband VRR ist mit rund 99 % an der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AÖR beteiligt. Zur Finanzierung der VRR AÖR hat der Kreis Recklinghausen in 2013 mit einem Betrag von 596.030,00 € beigetragen.

4.4 ECOCity Abfallwirtschaftsverband

Gegründet:	2002
Aufnahme des operativen Geschäfts:	2004
Sitz des Verbands:	Herne Südstraße 10
Telefon:	02323 / 164000
Verbandsvorsteher:	Herr Dr. Johannes Slawik

Vertreter des Kreises Recklinghausen ab dem 21.05.2010 (Konstituierende Sitzung)

Verbandsversammlung:	Herr Lars Ehm Herr Lothar Hegemann Herr Jörg Jedfeld Herr Jürgen Linau-Seifer Herr Hans-Peter Müller Frau Dagmar Richter Herr Landrat Cay Süberkrüb Herr Dr. Bert Wagener Herr Peter Wagner
Verbandsrat:	Herr Lars Ehm Herr Landrat Cay Süberkrüb Herr Dr. Bert Wagener

Zusammensetzung des Abfallwirtschaftsverbands

Mitglieder des Abfallwirtschaftsverbands sind die Städte Bochum, Herne, Remscheid und Wuppertal, der Kreis Recklinghausen, der Ennepe-Ruhr-Kreis, der Kreis Mettmann sowie der Regionalverband Ruhr.

Gegenstand des Abfallwirtschaftsverbands

Der Zweckverband übernimmt satzungsgemäß für seine Mitglieder die thermische Behandlung, die mechanische Aufbereitung, die Vorbehandlung und die Beseitigung von überlassungspflichtigen/überlassenen Abfällen zur Beseitigung aus privaten Haushaltungen sowie Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als Teilaufgabe der Abfallentsorgung, soweit sie in der Anlage 1 zur Abfallsatzung des Verbands aufgeführt sind. Hierzu gehören alle Dienstleistungen, die für eine Behandlung (einschließlich der dabei aussortierten Abfälle zur Verwertung), Lagerung und Ablagerung von Abfällen erforderlich sind sowie notwendige logistische Einrichtungen.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Keine

4.5 Sparkassenzweckverband

Der Verband führt den Namen „Sparkassenzweckverband des Kreises Recklinghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop“.

Sitz des Verbands:	Recklinghausen
Verbandsvorsteher:	Herr Werner Arndt
Stellvertretender Verbandsvorsteher:	Herr Achim Menge
Vorsitzender der Verbandsversammlung:	Herr Walter Deckmann

Vertreter des Kreises Recklinghausen ab dem 08.02.2010 (Konstituierende Sitzung)

Mitglieder der Verbandsversammlung:	Herr Landrat Cay Süberkrüb Herr Horst Menzel Frau Doris Schindler Frau Bärbel Korun Herr Lothar Hegemann Herr Werner Niermann Frau Maria Huxel Herr Dr. Bert Wagener Frau Dagmar Richter
Stellvertretende Mitglieder:	Herr Kreisdirektor Roland Butz Herr Bernd Jungnickel Herr Axel Heimsath Herr Hans-Ulrich Wolf Herr Karl-Heinz Weber Herr Josef Berkel Herr Andreas Schlüter Herr Holger Freitag Herr Christoph Grabowski

Zusammensetzung des Sparkassenzweckverbands

Mitglieder des Sparkassenzweckverbands sind der Kreis Recklinghausen und die Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop.

Gegenstand des Sparkassenzweckverbands

Der Verband ist Träger der Sparkasse Vest Recklinghausen. Er haftet gemäß den Bestimmungen des Sparkassengesetzes für die Verbindlichkeiten dieser Sparkasse und fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die für den Verband erforderlichen Verwaltungsarbeiten werden durch die Sparkasse ausgeführt. Die Sparkasse trägt auch den Verwaltungsaufwand und die sonstigen Kosten des Verbands.

Die Mitgliedschaft hat keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

5. Anstalt des öffentlichen Rechts

5.1 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)

Gegründet:	01.07.2009
Sitz der Anstalt:	Joseph-König-Straße 40 48147 Münster Tel.: 0251/9821 – 0
Vorstandsvorsitzender:	Herr Dr. Georg Schneiders
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender:	Herr Dr. Michael Heitmann
Verwaltungsratsvorsitzender:	Herr Dr. Heinrich Bottermann (bis 30.09.2013) Frau Juliane Becker (ab 01.10.2013)
Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender:	Herr Kreisdirektor Roland Butz

Gründung

Das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL) wurde zum 01.07.2009 per Errichtungsverordnung (Rechtsgrundlage) als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Sie ist entstanden aus der Fusion der beiden bisherigen Ämter „Chemisches Landes- und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt Münster“ (CVUA Münster, Träger: Land NRW) und dem „Chemischen und Lebensmitteluntersuchungsamt für den Kreis Recklinghausen und die Stadt Gelsenkirchen in der Emscher-Lippe-Region“ (CEL; Träger: Kreis Recklinghausen).

Zusammensetzung der Anstalt des öffentlichen Rechts

Träger der AöR sind das Land Nordrhein-Westfalen und 5 Kreise und 3 kreisfreien Städte des Regierungsbezirkes Münster.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Anstalt beträgt 256.000,00 €.

Das Stammkapital wird im Einzelnen wie folgt gehalten:

Land Nordrhein-Westfalen	(50,00 %)	128.000,00 €
Kreis Borken	(6,25 %)	16.000,00 €
Kreis Coesfeld	(6,25 %)	16.000,00 €
Kreis Recklinghausen	(6,25 %)	16.000,00 €
Kreis Steinfurt	(6,25 %)	16.000,00 €
Kreis Warendorf	(6,25 %)	16.000,00 €
Stadt Bottrop	(6,25 %)	16.000,00 €
Stadt Gelsenkirchen	(6,25 %)	16.000,00 €
Stadt Münster	(6,25 %)	16.000,00 €
	100,00 %	256.000,00 €

Gegenstand der Anstalt des öffentlichen Rechts

Das CVUA-MEL untersucht Proben von Lebensmitteln, Futtermitteln, kosmetischen Mitteln sowie Gegenständen des täglichen Bedarfs (dies sind z.B. Haushaltsgeschirr, Kleidung, Spielzeug, Reinigungsmittel, aber auch Lebensmittelverpackungen) im Auftrag von Behörden der Kreise und kreisfreien Städte, des Landes NRW oder des Bundes auf Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen (u.a. Lebensmittelgesetz, Eichgesetz, Chemikaliengesetz), um die Bürgerinnen und Bürger vor gesundheitlichen Schäden oder Gefahren sowie vor Irreführung und Täuschung zu schützen.

Die Ergebnisse der vor allem physikalischen, lebensmittelchemischen oder mikrobiologischen Untersuchungen werden den Auftraggebern in Form von fachlichen und rechtlichen Gutachten mitgeteilt. Außerdem berät das CVUA-MEL die genannten Behörden in fachlichen Fragen bis hin zu Stellungnahmen zu Rechtsetzungsvorhaben des Bundes oder der Europäischen Union.

Darüber hinaus werden im CVUA-MEL vielfältige veterinärmedizinische Diagnoseverfahren durchgeführt, um Krankheits- oder Todesursachen von Nutz- und Heimtieren festzustellen. Damit sollen vor allem eine mögliche Ausbreitung von Tierseuchen in landwirtschaftlichen Beständen oder eine Übertragung von Tierkrankheiten (Zoonosen) auf die Menschen in privaten Haushalten frühzeitig erkannt und bekämpft werden, außerdem dienen diese Untersuchungen auch dem Tierschutz.

Zusätzlich wirkt es mit bei der Ausbildung von Veterinärreferendaren, von Biologie- und Chemielaboranten, Fachinformatikern sowie von Lebensmittelkontrolleuren.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Für die Quartale I bis IV/2013 zahlte der Kreis an das CVUA-MEL Entgelte für Leistungen in Höhe von insgesamt 1.211.066,88 €.

Anlagen

Vestische Straßenbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Herten

Bilanz zum 31. Dezember 2013

AKTIVA	31.12.2013 €	31.12.2012 €	PASSIVA	31.12.2013 €	31.12.2012 €
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	11.209.000,00	11.209.000,00
1. Entgeltlich erworbene EDV- Software und sonstige Rechte	425.513,00	407.564,00	II. Kapitalrücklage	12.820.211,67	10.230.393,63
2. Geleistete Anzahlungen	18.475,00	0,00	III. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	443.988,00	407.564,00		24.029.211,67	21.439.393,63
II. Sachanlagen			B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONS- ZUSCHÜSSE		
1. Grundstücke und Bauten	4.008.307,27	1.081.390,27		10.506.833,00	11.957.355,00
2. Streckenausrüstung	746.890,00	764.038,00	C. RÜCKSTELLUNGEN		
3. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	2.922,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.698.772,00	3.294.371,00
4. Fahrzeuge für den Personenverkehr	31.196.288,00	35.689.979,00	2. Sonstige Rückstellungen	13.255.069,44	13.375.569,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.107.446,00	4.148.169,00		16.953.841,44	16.669.940,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	132.383,62	675.687,13	D. VERBINDLICHKEITEN		
	40.191.314,89	42.362.185,40	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.283.659,99	4.337.631,99
III. Finanzanlagen			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.007.636,50	5.340.769,49
1. Beteiligungen	186.244,34	237.244,34	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.230.389,65	3.230.389,65
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	867.982,21	867.982,21	4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: €347.368,53 (2012: €323.761,64)	5.273.431,20	4.320.654,96
3. Sonstige Ausleihungen	453.342,47	526.971,19		13.795.117,34	17.229.446,09
4. Sonstige Finanzanlagen	9.099.909,41	9.099.909,41	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	10.607.478,43	10.732.107,15		2.211.776,22	166.651,25
	51.242.781,32	53.501.856,55			
B. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.332.077,04	1.591.107,90			
2. Waren	3.616,87	3.235,24			
	1.335.693,91	1.594.343,14			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	613.758,44	546.817,49			
2. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.867,88	8.867,88			
3. Forderungen gegen Gesellschafter	9.924.559,12	7.280.961,57			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.167.728,12	2.927.991,36			
	11.714.913,56	10.764.638,30			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.177.603,71	1.577.237,23			
	16.228.211,18	13.936.218,67			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
	25.787,17	24.710,75			
	67.496.779,67	67.462.785,97		67.496.779,67	67.462.785,97

Vestische Straßenbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Herten
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	2013	2012
	€	€
1. Umsatzerlöse	52.591.715,26	51.075.875,49
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	8.986,68
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.303.168,95	6.292.499,49
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.265.878,54	10.979.917,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.911.432,52	17.345.244,37
	27.177.311,06	28.325.161,81
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	34.002.141,01	33.775.302,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.910.972,93	10.699.331,71
- davon für Altersversorgung: € 3.005.147,38 (2012: € 2.943.987,70)	44.913.113,94	44.474.633,88
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	6.265.193,98	5.538.578,40
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.910.326,51	4.853.345,34
8. Erträge aus Beteiligungen	213.610,04	274.456,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren, Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und sonstigen Finanzanlagen	764.129,00	763.582,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.077,21	54.562,06
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	144.077,84	153.854,34
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	889.319,47	965.536,97
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-25.409.642,34	-25.841.149,02
14. Außerordentliche Erträge	0,00	361.721,44
15. Außerordentliche Aufwendungen	329.317,00	646.272,05
16. Außerordentliches Ergebnis	-329.317,00	-284.550,61
17. Sonstige Steuern	52.337,43	49.927,52
18. Jahresfehlbetrag	-25.791.296,77	-26.175.627,15
19. Entnahme aus der Kapitalrücklage	25.791.296,77	26.175.627,15
20. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Vestische Straßenbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Herten

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2013

	ANSCHAFFUNGSKOSTEN					ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
	Stand			Um-	Stand	Stand			Stand	Stand	
	01.01.2013	Zugang	Abgang	buchungen	31.12.2013	01.01.2013	Zugang	Abgang	31.12.2013	31.12.2013	30.12.2012
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. IMMATERIELLE VERMÖGENS- GEGENSTÄNDE											
1. Entgeltlich erworbene EDV- Software und sonstige Rechte	2.638.134,20	319.821,90	5.749,31	0,00	2.952.206,79	2.230.570,20	301.872,90	5.749,31	2.526.693,79	425.513,00	407.564,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	18.475,00	0,00	0,00	18.475,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.475,00	0,00
	2.638.134,20	338.296,90	5.749,31	0,00	2.970.681,79	2.230.570,20	301.872,90	5.749,31	2.526.693,79	443.988,00	407.564,00
II. SACHANLAGEN											
1. Grundstücke und Bauten	20.207.268,20	2.494.765,86	0,00	533.833,72	23.235.867,78	19.125.877,93	101.682,58	0,00	19.227.560,51	4.008.307,27	1.081.390,27
2. Streckenausrüstung	1.772.095,19	90.904,89	58.532,52	0,00	1.804.467,56	1.008.057,19	108.052,89	58.532,52	1.057.577,56	746.890,00	764.038,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	371.574,91	0,00	1.203,20	0,00	370.371,71	368.652,91	2.922,00	1.203,20	370.371,71	0,00	2.922,00
4. Fahrzeuge für den Personenverkehr	59.026.547,36	0,00	3.891.851,54	0,00	55.134.695,82	23.336.568,36	4.493.691,00	3.891.851,54	23.938.407,82	31.196.288,00	35.689.979,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.086.899,40	1.084.479,40	582.755,93	131.943,41	15.720.566,28	10.938.730,40	1.256.972,61	582.582,73	11.613.120,28	4.107.446,00	4.148.169,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	675.687,13	122.473,62	0,00	-665.777,13	132.383,62	0,00	0,00	0,00	0,00	132.383,62	675.687,13
	97.140.072,19	3.792.623,77	4.534.343,19	0,00	96.398.352,77	54.777.886,79	5.963.321,08	4.534.169,99	56.207.037,88	40.191.314,89	42.362.185,40
III. FINANZANLAGEN											
1. Beteiligungen	946.875,27	93.565,04	487,20	0,00	1.039.953,11	709.630,93	144.077,84	0,00	853.708,77	186.244,34	237.244,34
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	867.982,21	0,00	0,00	0,00	867.982,21	0,00	0,00	0,00	0,00	867.982,21	867.982,21
3. Sonstige Ausleihungen	526.971,19	0,00	73.628,72	0,00	453.342,47	0,00	0,00	0,00	0,00	453.342,47	526.971,19
4. Sonstige Finanzanlagen	9.099.909,41	0,00	0,00	0,00	9.099.909,41	0,00	0,00	0,00	0,00	9.099.909,41	9.099.909,41
	11.441.738,08	93.565,04	74.115,92	0,00	11.461.187,20	709.630,93	144.077,84	0,00	853.708,77	10.607.478,43	10.732.107,15
	111.219.944,47	4.224.485,71	4.614.208,42	0,00	110.830.221,76	57.718.087,92	6.409.271,82	4.539.919,30	59.587.440,44	51.242.781,32	53.501.856,55